

Ersterteilung einer Fahrerlaubnis

Unter Ersterteilung einer Fahrerlaubnis versteht man die Erteilung an Personen, die noch **nie im Besitz einer Fahrerlaubnis** waren, auch nicht einer ausländischen oder einer Dienstfahrerlaubnis (z.B.: Bundeswehr).

Die Ersterteilung einer Fahrerlaubnis setzt immer die **Ausbildung in einer Fahrschule** voraus. Dort können Sie auch den Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis ausfüllen. Die Fahrschule wird Ihnen dabei behilflich sein.

Je nach Fahrerlaubnis – Klasse sind verschiedene **weitere Unterlagen erforderlich**, die zusammen mit dem Antrag eingereicht werden:

Klassen A1, A-b, A-u, B, BE, L M und T:

- ✓ Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses
- ✓ Sehtest
- ✓ Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen
- ✓ Lichtbild 35 mm x 45 mm

Klassen C1, C1E, C und CE:

- ✓ Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses
- ✓ Lichtbild 35 mm x 45 mm
- ✓ Ärztliche Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung
- ✓ Augenärztliches Zeugnis oder ärztliche Bescheinigung über das Sehvermögen
- ✓ Erste Hilfe

Klassen D1, D1E, D und DE:

- ✓ Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses
- ✓ Lichtbild 35 mm x 45 mm
- ✓ Ärztliche Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung
- ✓ Ärztliche Bescheinigung über das Sehvermögen
- ✓ Erste Hilfe
- ✓ Leistungstest

Die **Verwaltungsgebühr** beträgt bei den Klassen A1, A-b, A-u, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE 44,40 €, für die Klassen L,M und T 43,40 €.

Hinweis: Die Fahrerlaubnis kann nur durch die für den Wohnort zuständige Fahrerlaubnisbehörde bearbeitet werden. Der Sitz der Fahrschule ist dabei unerheblich.

Anträge können bei den Bürgerbüros oder den Einwohnermeldeämtern des Wohnsitzes oder bei den Dienststellen des Straßenverkehrsamtes eingereicht werden. Die **Bearbeitungszeit** beträgt durchschnittlich 6 Wochen.